

Amt Neverin

- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde: Gemeinde Woggersin

Eilantrag Federführend: Fachbereich zentrale Dienste und Finanzen	Vorlage-Nr: VO-41-ZDFi-2018-173 Status: öffentlich Datum: 04.06.2018 Verfasser: Tina Köpsel		
Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2015			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich		Gemeindevertretung der Gemeinde Woggersin	Entscheidung

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern den Jahresabschluss spätestens am 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres zu beschließen.

Auf der Grundlage des öffentlich-rechtlichen Vertrages der Stadt Burg Stargard, der Ämter Stargarder Land, Neverin und Woldegk zur Bildung eines gemeinsamen Rechnungsprüfungsamtes mit Sitz in Neverin erfolgte die Prüfung des Jahresabschlusses 2015.

Ein entsprechender Prüfbericht inklusive Anlagen zum Jahresabschluss liegt allen Mitgliedern der Gemeindevertretung vor.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Woggersin beschließt gemäß § 60 Absatz 1 in Verbindung mit § 127 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVBl. M-V 2011, S.777) den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015 anzuerkennen.

Finanzielle Auswirkungen:

☐	Ja
☒	Nein

Anlagen: